



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 23. Juni 2026, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Schulhaus Gempen**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 09. Dezember 2025
3. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 25. Juni 2025
4. Rechnung 2025
 - 4.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung
 - 4.1.1 Zur Kenntnisnahme
 - 4.1.2 Zur Beschlussfassung
 - 4.2 Erfolgsrechnung
 - 4.3 Investitionsrechnung
 - 4.4 Bilanz
 - 4.5 Abrechnung Verpflichtungskredite
 - 4.6 Schlussabstimmung Rechnung 2025
5. Reglement Frühe Sprachförderung
6. Informationen zum Postulat «Zukunft von Gempen sichern»
7. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und die Protokolle liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung Hochwald auf. Bitte Kanzleiöffnungszeiten beachten. **Die detaillierte Rechnung 2025 als Papiausdruck** kann bei der Gemeindeschreiberei unter 079 519 51 61 oder via gemeindeschreiberei@gempen.ch bestellt werden. Alle Unterlagen können ausserdem auf der Webseite unter www.gempen.ch abgerufen werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt. Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Gemeinderates

Im Mai 2026

Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne geben wir Ihnen zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung vorgängig einige Informationen zu den traktandierten Geschäften:

Traktandum 4 Jahresrechnung 2025

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2025:

4.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung

4.1.1 Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2023 beschlossen, entsprechend den Vorgaben des Kantons, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 4'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 1'000.- zu verzichten.

Total Nachtragskredite GV **zur Kenntnisnahme** **CHF 470'292.30**

4.1.2 Zur Beschlussfassung

Keine

4.2 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Gempfen schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 5'082'840.10 und einem Gesamtaufwand von CHF 5'384'413.25 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 301'573.15 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 429'706.00. Grund für diesen besseren Abschluss sind im Wesentlichen deutliche Mehrerträge im Bereich der definitiven Gemeindesteuern und der Sondersteuern.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'927.13 ab. Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung liegt bei CHF 32'179.83 und das Defizit der Abfallbeseitigung bei CHF 7'296.10.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget näher erläutert:

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 436'778.23	CHF 458'037.00	-CHF 21'258.77

Die Funktion Allgemeine Verwaltung schliesst mit CHF 19'168.67 weniger Nettoaufwand im Vergleich zum Budget ab. Beim Wahlbüro, dem Gemeinderat sowie beim Verwaltungspersonal kam es zu tieferen Personalaufwendungen (-CHF -13'500). Der Einwohnergemeinde Hochwald wurden weniger Entschädigungen ausbezahlt als budgetiert (-CHF 10'000). Im Bereich der Baukommission wurden diverse Budgetpositionen nicht genutzt (-CHF 6'050). Im Gegenzug kam es bei den Verwaltungsliegenschaften zu höheren Aufwendungen (+CHF 7'347).

1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 89'649.28	CHF 120'451.00	-CHF 30'801.72

Die Rechnung für den Bereich öffentliche Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 89'649.28 ab. Dabei weist die Feuerwehr insgesamt einen Nettoaufwand von CHF 70'914.08 aus und liegt damit CHF 22'845.92 unter dem Budget. Die Benützungsgebühren für das OG Feuerwehrmagazin weisen einen Ertrag von CHF 3'173 aus. Dies sind CHF 1'673 mehr als budgetiert.

2 Bildung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'612'224.08	CHF 1'660'908.00	-CHF 48'683.92

Die Bildungskosten liegen insgesamt um CHF 48'683.92 tiefer als budgetiert. Mehraufwand gab es durch die Mieterhöhung sowie der Neueinrichtung des Kindergartens (+CHF 15'230). Minderaufwände gab es vor allem bei betrieblichen Kosten der Primarschule (-CHF 9'509), dem Beitrag an das Oberstufenzentrum Dorneckberg (-CHF 26'453), dem Unterhalt der Schulliegenschaft (-CHF 13'087) sowie dem Beitrag an den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg (-CHF 21'948).

3 Kultur, Sport u. Freizeit	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 26'207.90	CHF 29'700.00	-CHF 3'492.10

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind geringer ausgefallen (-CHF 3'492.10). Durch technisch notwendige Anpassungen der Webseite wurde ein Mehraufwand von CHF 1'329.05 generiert. Hingegen kam es beim Unterhalt an Grundstücken im Bereich Freizeit zu einem Minderaufwand von CHF 4'756.40.

4 Gesundheit	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 300'272.07	CHF 316'428.00	-CHF 16'155.93

Der Pflegekostenbeitrag an den Kanton ist wiederum höher als budgetiert (+CHF 7'228.50). Die Restkosten Pflegefinanzierung Spitex sind dabei ebenfalls höher ausgefallen (+CHF 17'331.78).

5 Soziale Sicherheit	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 852'598.75	CHF 881'457.00	-CHF 28'858.25

Durch die Auflösung des JUHU wurden seitens Einwohnergemeinde Hochwald die Restguthaben ausbezahlt (-CHF 10'709.05). Insgesamt fiel der Beitrag an die Sozialregion Dorneck gegenüber Budget tiefer aus (-CHF 21'241.55).

6 Verkehr	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 451'925.79	CHF 434'274.00	CHF 17'651.79

Infolge eines Unfalls kam es auf dem Konto Löhne Betriebspersonal durch Stellvertretungen zu einem Mehraufwand (+CHF 27'894.36), wobei die Taggeldrückerstattungen diese relativieren. Beim Strassenunterhalt kam es infolge ausserordentlicher Umstände ebenfalls zu Mehraufwendungen (+CHF 23'455.82). Am John Deere-Traktor kam es zu grösseren Reparaturen, ebenso musste er für die MFK bereitgestellt werden (+CHF 23'458.20). Im Gegenzug lagen viele andere Positionen teils deutlich unter dem Budgetbeitrag.

7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne SF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 54'641.80	CHF 46'200.00	CHF 8'441.80

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 8'441.80 über Budget ab. Die Abgabe Naturschutzfonds an den Kanton Solothurn fiel höher aus (+CHF 4'282.05). Ebenfalls kam es zu Mehraufwendungen für den Unterhalt von Gräbern beim Friedhof (+CHF 3'877.35) sowie höherem Abschreibungsaufwand im Bereich Raumplanung (+CHF 4'063.15). Weniger Aufwendungen gab es für Verbrauchsmaterial beim Friedhof (-CHF 2'485.30).

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 9'953.00	CHF 9'960.00	-CHF 7.00

In der Funktion Volkswirtschaft ist der Nettoaufwand um CHF 7.00 tiefer als budgetiert. Während es aufwandseitig zu zwei Sicherheitsholungen kam, welche nicht budgetiert waren (+CHF 1'189.10), kam es ertragsseitig zu Mehrertrag durch die Elektrizitäts-Konzessionsabgabe (+CHF 1'525).

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoertrag	CHF 3'834'250.90	CHF 3'957'415.00	-CHF 123'164.10

Aufwandseitig

- Höhere Einzelwertberichtigung Steuerguthaben aufgrund von mehr gefährdeten Forderungen (+CHF 37'530.10),
- Tiefere Pauschalwertberichtigung aufgrund tieferer Gesamtforderung Allgemein (-CHF 19'043.05),
- Hohe Forderungsverluste infolge Verlustscheine (+CHF 111'065.85),
- Mehraufwand Abschreibungen von Verzugszinsen (+CHF 4'607.25),
- Höhere Pauschale Steueranrechnung gemäss Abrechnung Kanton (+CHF 13'954.85).

Ertragsseitig

- Höhere Steuererträge durch Gemeindevorbezüge im Rechnungsjahr (+CHF 124'940.86),
- Tiefere Steuererträge durch definitiv veranlagte Gemeindesteuern infolge kantonaler Veranlagungsstände (-CHF 194'019.80),
- Höhere Steuererträge durch Juristische Personen im Rechnungsjahr sowie Vorjahre (+CHF 46'778.30),
- Höhere Grundstückgewinnsteuererträge (+CHF 24'800.50),
- Höhere Erträge durch Sondersteuern infolge Kapitalabfindungen (+CHF 145'674.80).

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

7 SF Wasserversorgung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Aufwand (-)	CHF -74'927.13	CHF -12'254.00	-CHF 62'673.13
Ertrag (+)			

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'927.13 ab. Durch die Pflichteinlagen und Entnahmen aus dem Werterhalt kam es allgemein zu höherem Aufwand (+CHF 12'003). Auch der Wassereinkauf von der Einwohnergemeinde Dornach war höher als erwartet (+CHF 6'317.05).

Ertragsseitig waren die Erträge aus Benützungsgebühren nochmals ein wenig tiefer als in der Jahresrechnung 2024 und deutlich tiefer gegenüber Budget 2025 (-CHF 44'934.90).

Abwasserbeseitigung

7 SF Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Aufwand (-)	-CHF 32'179.83	CHF 15'725.00	-CHF 47'904.83
Ertrag (+)			

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'179.83 ab.

Es kam zu höheren Aufwendungen für die Kanalreinigung (+CHF 4'730.39).

Infolge einer Störung musste eine Pumpe ersetzt werden, was zu Mehraufwand beim Unterhalt Leitungsnetz (+CHF 10'679.02) und dem Unterhalt von Maschinen (+CHF 14'945.15) führte.

Ertragsseitig kam es zu geringeren Erträgen durch Abwasser-Benützungsgebühren (-CHF 18'182.55).

Abfallbeseitigung

7 SF Abfallbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Aufwand (-)	-CHF 7'296.10	CHF 3'250.00	-CHF 10'646.10
Ertrag (+)			

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'296.10 ab.

Die Kosten für die Abfalltransporte fielen höher aus als budgetiert (+CHF 7'649.80). Ebenso kam es zu Mehraufwand für die Wertberichtigungen der Kehrichtvignetten sowie der Anschaffung von Plastiksammelsäcken (+CHF 7'979.20). Hingegen kam es zu Minderaufwand für die Kehrichtverbrennung (-CHF 7'004.10).

4.3 Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 180'790.38 vorgesehen. Die Investitionsrechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 228'600.38 und Einnahmen von CHF 47'810.00, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 180'790.38 ab.

4.4 Bilanz

Aus der Bilanz resultiert eine Bilanzsumme von CHF 7'218'524.18. Die flüssigen Mittel verzeichnen einen Zugang von insgesamt CHF 118'006.55. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden CHF 2'500'000.00 und somit sind diese gleich hoch wie im Vorjahr.

Der Aufwandüberschuss von CHF 301'573.15 soll dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet werden. Die Jahresrechnung 2025 wurde von der Revisionsstelle geprüft. Es liegen keine Vorbehalte vor.

4.5 Abrechnung Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme

Bezeichnung	Kreditbeschluss	Betrag CHF	Total Ausgaben CHF (inkl. MwSt.)
Digitalisierung Verwaltung	07.12.2021	100'000	80'610
Investitionsbeitrag OSZD	24.10.2024	85'115	71'236
Darlehen Gempfenfest	12.03.2024	20'000	0.00

Deckbelag Steinacker	05.12.2022	30'000	41'061
Deckbelag Thalmattweg	05.12.2022	45'000	46'605
Sanierung Baumgartenweg	07.12.2023	97'000	84'614

4.6 Schlussabstimmung Rechnung 2025

Antrag:

Die externe Revisionsstelle hat die Rechnung am 12. und 13. Mai 2026 eingehend geprüft und bestätigt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet. Die externe Revisionsstelle und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 301'573.15 zu genehmigen.

Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 2'707'060.50.

Traktandum 5 Reglement Frühe Sprachförderung

Sprache ist für den Menschen elementar: Sie ermöglicht Kommunikation und soziale Interaktion sowie Denken und Handeln. Zudem beeinflusst sie den Umgang mit Gefühlen und Wahrnehmungen. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung ist sie auch für den Schulerfolg entscheidend. Mangelnde Sprachkenntnisse wirken sich in allen Fächern aus. Deshalb sollen alle Kinder beim Schuleintritt ähnliche sprachliche Voraussetzungen haben. Die frühe Sprachförderung in der Schweiz setzt hier an: Sie verhindert Rückstände und erleichtert besonders Kindern mit anderer Muttersprache den Einstieg und die Integration.

Die frühe Sprachförderung stärkt die Chancengleichheit durch gezielte Deutschförderung vor dem Kindergarten. Seit dem 1. August 2024 besteht im Kanton Solothurn dafür eine gesetzliche Grundlage im Sozialgesetz, BGS 831.1, § 106 ^{bis}, die von den Einwohnergemeinden innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden muss.

Grundzüge der frühen Sprachförderung

Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Bedarf an Sprachförderangeboten gedeckt ist. Dazu wird 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt bei allen Kindern eine Sprachstanderhebung durchgeführt. Kinder mit Förderbedarf besuchen je nach Gemeinde ein Angebot in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte an zwei Halbtagen pro Woche und erwerben so Deutsch im Alltag.

Umsetzung in der Einwohnergemeinde Gempen SO

Wie in den anderen Einwohnergemeinden des Zweckverbands Kindergarten und Primarschule Dorneckberg (ZVKGPS Dorneckberg) delegiert der Gemeinderat die Durchführung der Sprachstanderhebung gemäss kantonalen Vorgaben an die Schulleitung.

Die obligatorische Sprachstanderhebung findet rund 1,5 Jahre vor Eintritt in den Kindergarten statt. In der Folge kontaktiert die Schulleitung die Erziehungsberechtigten, für deren Kinder der Besuch der frühen Sprachförderung empfohlen wird, und erklärt die Möglichkeiten.

Die Einwohnergemeinde Gempen stellt das Angebot sicher und schliesst mit dem Leistungserbringer KiTa Chinderpunkt eine zusätzliche Leistungsvereinbarung für die frühe Sprachförderung ab.

Die Fakturierung des Besuchs der frühen Sprachförderung geschieht durch die KiTa Chinderpunkt unter Einbezug eines einkommensabhängigen Tarifs und Geschwisterrabatts an die Erziehungsberechtigten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Frühen Sprachförderung der Einwohnergemeinde Gempen zu beschliessen.

Traktandum 6 Informationen zum Postulat «Zukunft von Gempen sichern»

Beantwortung des Postulats «Zukunft von Gempen sichern», eingereicht am 24. April 2025

Der Gemeinderat dankt den Postulanten für die Initiative, welche die strategisch wichtigen Fragen zur langfristigen Eigenständigkeit und finanziellen Stabilität unserer Gemeinde aufgreift. Er hat das am 24. April 2025 eingereichte Postulat geprüft und im Rahmen einer ganztägigen Klausurtagung am 14. März 2026 unter Einbezug der externen Beratungsfirma Pumag Consulting AG vertieft diskutiert.

Nachfolgend wird detailliert Stellung genommen zu den im Postulat aufgeworfenen Punkten und die Erkenntnisse aus unserer Lagebeurteilung sowie das weitere Vorgehen präsentiert.

1. Ausgangslage und Problemanalyse

Die Einschätzung, dass die Einwohnergemeinde Gempen an ihre finanziellen und administrativen Grenzen stösst, deckt sich mit der Analyse des Gemeinderats. Die Klausurtagung hat folgende kritische Faktoren bestätigt:

- **Finanzielle Belastung:** Trotz aktuell noch vorhandenem Eigenkapital schrumpft das Sparpotenzial zusehends. Steigende Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales belasten das Budget. Notwendige Grossinvestitionen, insbesondere in das Gemeindehaus und die Schulhäuser Gempen und Oberstufenzentrum Büren, können mit eigenen Mitteln kaum gestemmt werden. Ohne Gegenmassnahmen droht der Gemeinde in wenigen Jahren der vollständige Verzehr der Eigenmittel.
- **Strukturelle Grenzen der Miliztauglichkeit:** Die Rekrutierung von Mitgliedern für Gemeinderat und Kommissionen gestaltet sich zunehmend schwierig. Bezeichnend ist die bereits erfolgte Auflösung der Rechnungsprüfungskommission sowie die verzögerte Konstituierung weiterer Kommissionen mangels Kandidaten. Die zunehmende Komplexität kantonaler Vorgaben und Verfahren erfordert heute in vielen Bereichen spezialisiertes Fachwissen, welches im klassischen Milizsystem nur noch schwer abgedeckt werden kann. Für zahlreiche Fragestellungen müssen deshalb externe Fachpersonen wie Ingenieure, Planer oder Berater beigezogen werden.
- **Administrative Engpässe:** Fachstrukturen fehlen. Gleichzeitig sind die fachlichen und gesetzlichen Anforderungen an Gemeinderäte deutlich gestiegen. Die Bauverwaltung, die derzeit noch im Nebenamt durch Gemeinderatsmitglieder erledigt werden muss, bindet wertvolle Ressourcen des Gemeinderats in operativen Tätigkeiten und verhindert die notwendige strategische Arbeit.

Am 12. Mai 2026 wurden die Postulanten in die Gemeinderatssitzung eingeladen, um die Fragestellungen im Postulat zu präzisieren. Die Postulanten bestätigten gegenüber dem Gemeinderat, dass sämtliche machbaren Lösungen geprüft werden sollen. Ziel ist, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung von Gempen eine Datengrundlage für das weitere Vorgehen erhalten.

2. Würdigung der Handlungsoptionen (SWOT-Analyse)

Der Gemeinderat hat die Stärken und Schwächen Gempens sowie die Chancen und Risiken einer möglichen Fusion evaluiert:

- **Stärken:** Gempen ist als naturnaher Wohnort mit hoher Lebensqualität, einem aktiven Dorfleben (z.B. Gempenfest) und attraktivem Naherholungsgebiet regional sehr gut positioniert. Diese Faktoren machen uns zu einer interessanten Partnerin für Fusionen.

- **Chancen einer Fusion:** Eine Fusion bietet die Möglichkeit zum „In-Sourcing“ – also dem Zurückholen von Kompetenzen und Dienstleistungen in die Gemeinde durch eine gestärkte Gesamtverwaltung. Bestehende Kooperationen bieten hierfür eine hervorragende Ausgangslage.
- **Risiken:** Als Hauptrisiken wurden der potenzielle Verlust des politischen Mitspracherechts in einer grösseren Einheit sowie die emotionale Spaltung der Dorfbevölkerung identifiziert.

3. Finanzieller Bedarf für eine Machbarkeitsstudie

Bevor konkrete Fusionsabklärungen und erste Vorbereitungsprojekte gestartet werden können, muss die Machbarkeit einer Fusion sichergestellt sein. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie zeigt die bestehenden Stärken und Schwächen potenzieller Fusionspartner auf und unterstreicht die möglichen Vorteile einer Fusion. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie für eine Fusion zwischen zwei bis vier Gemeinden kostet rund CHF 30'000. Diese Kosten werden im Normalfall zu gleichen Teilen zwischen den Gemeinden aufgeteilt.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass ein „Weiter wie bisher“ eher eine instabile zukunftsfähige Option darstellt. Um die Attraktivität und die Strukturen von Gempfen langfristig zu sichern, ist eine vertiefte Prüfung der Fusionsoptionen unumgänglich. Zu diesem Zweck wurden drei Nachbargemeinden über die laufenden Fusionsabklärungen in Kenntnis gesetzt, und in den vergangenen Wochen wurden mit den verschiedenen Nachbargemeinden erste Gespräche über eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für eine Gemeindefusion geführt. Ihre Präsidien haben sich bereit erklärt, das Thema ihren Gemeinderäten zur Beurteilung vorzulegen und sich über die Teilnahme an einer Machbarkeitsstudie Gedanken zu machen.

Der Gemeinderat seinerseits hat folgenden Massnahmenplan beschlossen:

1. **Weitere Gespräche mit Nachbargemeinden:** Über die kommenden Monate werden die Gespräche mit den interessierten Nachbargemeinden weitergeführt, damit ein potenziell gemeinsamer Weg konkretisiert werden kann. Solche Gespräche brauchen Zeit und Geduld.
2. **Niederschwellige Machbarkeitsstudie:** Die vorliegenden Erkenntnisse fliessen in die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie ein. Als neutrale Datengrundlage zeigt sie die für einen Grundsatzentscheid nötigen Vor- und Nachteile einer Fusion auf. Ein entsprechender Budgetkredit würde vom Gemeinderat abgeholt.
3. **Einbezug der Bevölkerung:** Der Gemeinderat misst einer offenen und transparenten Kommunikation grosse Bedeutung zu. Da eine mögliche Gemeindefusion auch emotionale und identitätsstiftende Fragen berührt, soll die Bevölkerung frühzeitig und aktiv in den weiteren Prozess einbezogen werden. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Workshops, Befragungen oder weiteren Mitwirkungsformaten erfolgen.

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass durch dieses strukturierte Vorgehen die Weichen für ein langfristig lebenswertes und finanziell stabiles Gempfen 2030+ gestellt werden können.